

Bericht aus dem Kreistag vom 14.07.2023 – Fraktion Marburg Biedenkopf

Die Sitzung des Kreistags vom 14.7.2023 war vom Vorwahlkampf zur Landtagswahl geprägt: Die Themen gingen von einer Fachtagung zur Cannabis-Legalisierung, über die politische Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik bis zur Bedeutung des Reservedienstes der Bundeswehr – alle eng verbunden sind mit bundes- und landespolitischen Themen. Die Fraktion DIE LINKE hat insgesamt vier Anträge eingebracht. Zwei Hauptanträge und zwei Änderungsanträge. Dabei wurde unser Antrag: *„Digitale Teilhabe sicherstellen. Freie Online-Zugänge und Selbstbedienungsterminals im Kreisgebiet einrichten“* in einen Prüfantrag gewandelt. Unser Antrag: *„Eine auskömmliche Finanzausstattung der kommunalen Familie bei der Aufnahme von Geflüchteten gewährleisten. Das Recht auf Asyl in Europa beibehalten: Marburg-Biedenkopf zum sicheren Hafen erklären“* wurde durch einen Konkurrenzantrag ersetzt, der das Anliegen ins Gegenteil verkehrte und die Forderung Zuwanderung begrenzen zum Inhalt hatte.: *„Integration fördern – Die kommunale Ebene nicht überfordern“*.

Außerdem setzen wir mit zwei Änderungsanträgen Zeichen: Anstelle einer *Kooperation von Bundeswehr mit Wirtschaft und Arbeitgebern zur Stärkung des Reservedienstes* voranzutreiben, fordern wir Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu stärken. Außerdem haben wir den Antrag *„Solidarität mit dem Rettungsdienst – keine Gewalt gegen Einsatzkräfte“* mit konkreten Forderungen und Maßnahmen ergänzt.

Zu TOP 7: „Kooperation von Bundeswehr mit Wirtschaft und Arbeitgebern zur Stärkung des Reservedienstes“ hat die LINKE folgenden Änderungsantrag eingebracht:

„Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung voranbringen: keine Stärkung von Bundeswehr und Reserve“

Während in der Begründung des Antrags, die gesteigerte Bedeutung von Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr vor allem auf Notfalllagen, Katastrophenschutz, Pandemiebekämpfung zurückgeführt wurde, gab es in der Debatte deutliche Unterschiede zwischen der CDU und SPD in der Antragsbegründung.

Die CDU sprach klar von einer Zeitenwende und geänderten Sicherheitslage und verwies auf die wachsende Bedeutung der Bundeswehr durch den Ukraine-Krieg, während die SPD deutlich machte, dass die Aufgaben der Bundeswehr sich nicht geändert haben und sie eine reine Verteidigungsarmee bleiben müsste.

Für DIE LINKE ist allerdings die Frage, ob die Beteiligung 1999 am „Kosovokrieg“ in Jugoslawien und insbesondere 2003 am völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak nicht schon erste Zäsuren und eine Zeitenwende waren, die den Einsatz der Bundeswehr hin zu einer weltweit agierenden Interventionsarmee vorbereiteten. Auch wenn sich dieser Prozess schleichend vollzog.

Dabei war die verfassungsrechtliche Beschränkung der Bundeswehr auf eine reine Verteidigungsarmee eine Antwort auf den zweiten Weltkrieg. Im durchmilitarisierten Nazi-Deutschland war die Wehrmacht, ebenso wie staatliche Stellen und Behörden systematisch an einem "rassenideologischen Vernichtungskrieg" beteiligt. Der Massenmord an den europäischen Juden, Kriegsverbrechen, NS-Euthanasie an Menschen mit Behinderungen schockierte weltweit. Deswegen wurde die Bundeswehr 1955 nur als Verteidigungsarmee aufgebaut. Bis in die 90er Jahre beteiligte sich die Bundeswehr auch an keinen der sogenannten Auslandseinsätzen. Die Lehren aus dem zweiten Weltkrieg sollten daher sein: Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung voranzubringen. Denn nach Ansicht der Linken ist nur die Beachtung des Völkerrechts durch alle und die Wiederaufnahme der Diplomatie zielführend.

Das Vorhaben der USA Streumunition an die Ukraine zu liefern, ist zu verurteilen, da es eine höchst tödliche und in 111 Staaten verbotene Waffe ist. Das Verharren in einer Eskalationslogik und immer weitere Waffenlieferungen führt zu einem lang andauernden, verlustreichen Zermübungskrieg – mit dem Risiko einer globalen und nuklearen Ausweitung. Die Konzentration der Nato auf eine Bündnis-Sicherheit durch Abschreckung geht dabei auf Kosten eines anderen Hauptaspekts, der „gemeinsamen Sicherheit durch Entspannung“. Das ist auch sichtbar an der Erosion eben solcher Sicherheitskonstruktionen, wie den Abrüstungsverträgen. Ebenso fragwürdig ist der Zweck der deutschen nationalen Sicherheitsstrategie, die

neben Russland auch China als möglichen „Systemgegner“ aufmacht. Denn die Auseinandersetzung mit beiden Ländern würde mit Sicherheit den Eintritt in den dritten Weltkrieg bedeuten und jegliche Sicherheit zu nichte machen. Dringend müssten hingegen integrative Organisationen, wie den Vereinten Nationen (VN) oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) reformiert und gestärkt werden. Auf Ebene Deutschlands und des Landkreises braucht es eine Stärkung nichtstaatlicher Organisationen, der Friedens- und Entwicklungsarbeit und des Klima- und Naturschutzes. Dies könnte der Kreisausschuss vor Ort auch stärker stützen und die Wirtschaftsförderung des Landkreises an diesen Gesichtspunkten ausrichten.

Den Antrag 8 „Solidarität mit dem Rettungsdienst – keine Gewalt gegen Einsatzkräfte“ wurde durch die Fraktion DIE LINKE durch einen Änderungsantrag ergänzt.

Denn Solidaritätsbekundungen für den Rettungsdienst allein reichen nicht aus, um die beschriebenen Probleme zu ändern:

Der Kreistag muss sich auch für einen gut ausgestatteten Rettungsdienst mit geregelten Arbeitszeiten einsetzen und eine bundeseinheitliche Reform der Notfallversorgung einfordern. Die Menschen in den Gesundheitsberufen sind es Leid, beklatscht zu werden, ohne dass sich für sie etwas strukturell ändert.

Das Problem zunehmender Gewalt wird nicht allein mit einseitigen Schuldzuweisungen gelöst, sondern ist ein komplexes gesellschaftliches Problem. Die Ursachen, dass Leitstellen und Rettungsdienste Sammelbecken für alle möglichen Versorgungsbedarfe sind, sind vielfältig und spiegeln u.a. den demografischen Wandel, wegbrechende Infrastruktur auf dem Land, und auch zu wenig Angebote der Jugend- und Sozialarbeit sowie Angebote in der Suchtprävention wider.

Im Landkreis muss es daher genügend andere Optionen geben für Menschen mit akuten psychischen Problemen, Suchterkrankungen, alleinstehende Menschen etc., sodass nicht immer der Rettungsdienst gerufen werden muss.

Gerade alleinstehende Menschen auf dem Land haben oft niemanden, der ihnen helfen kann und sie ins Krankenhaus bringen würde. In ländlichen Regionen stehen für Fahrten kaum Taxis zur Verfügung oder der Weg wäre viel zu weit und teuer. So behelfen sich alleinstehende Menschen zunehmend damit, den Notruf zu wählen, um über den Rettungsdienst versorgt zu werden.

Auch fehlende Pflegefachkräfte in den Pflegeheimen führen letztendlich dazu, Versorgung über den Rettungsdienst abzusichern. Gerade das Diakoniekrankenhaus in Biedenkopf wird so genutzt, weil in Seniorenheimen alltägliche Maßnahmen wie ein Katheterwechsel ohne ausreichendes Pflegepersonal nicht mehr regelmäßig erfolgen können. Zur Unterstützung werden durch die Pflegeheime Rettungswagen angefordert.

Um vor Ort Solidarität mit dem Rettungsdienst zu zeigen, könnte der Kreisausschuss sicherstellen, dass die Dienstzeiten der Rettungskräfte im Landkreis eingehalten werden. 12 Stundenschichten werden kaum eingehalten. Der Lahn Dill Kreis hat eine entsprechende Dienstanweisung verabschiedet, ohne dass die befürchtete Auswirkung eingetreten ist und es wesentlich mehr Personal im Landkreis kostet.

Außerdem sollte das System der Wach-/Gebietsverlegung mit den jeweiligen ausgegliederten Hilfsorganisationen neu evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden und die Leitstelle ärztlich besetzt werden.

Auch am bundespolitischen Rahmen muss sich einiges ändern: Dazu fordert die LINKE einen runden Tisch einzurichten, der auch Forderungen an die Bundespolitik formuliert. Z.B. die Besetzung der Bereitschaftsdienste, Erreichbarkeit von Notfalldiensten und Apotheken muss verbessert werden, sowie bundeseinheitliche Vorgaben zur digitalen Ausstattung der Leitstellen müssen gefasst und gegenfinanziert werden.

Die Fraktion Bündnis 90' DIE Grünen traten unserem Änderungsantrag bei. Unterstützt wurde er auch durch Klimaliste und dem Einzelabgeordneten von Piraten & Liberale. SPD und CDU, UWG lehnten ab mit der Behauptung, der Antrag sei inhaltlich nicht schlecht, aber würde nicht zum Thema passen.

Unser Antrag 9 „Digitale Teilhabe sicherstellen. Freie Online-Zugänge und Selbstbedienungsterminals im Kreisgebiet einrichten“ wurde durch einen gemeinsamen Konkurrenzantrag der großen Koalition und Grüne ersetzt.

Der Kreisausschuss wird in diesem Antrag gebeten zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Bürgerterminals die digitale Teilhabe unter Nutzung der Online-Ausweisfunktion im Kreisgebiet verbessern kann. Um den finanziellen und technischen Aufwand gering zu halten, sollte Standardhardware mit sogenannten SID-Boxen im halböffentlichen Raum (Bürgerbüros, Bankfilialen, Kreisverwaltung...) zum Einsatz kommen.

Analog zu unserem Antrag wird empfohlen, den Senioren- und Behindertenbeirat einzubeziehen und das Vorhaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu begleiten und gegebenenfalls zu bewerben. Die Fraktion DIE LINKE hat diesem Antrag zwar zugestimmt, aber in der Rede betont, dass man den Bedarf gar nicht prüfen muss, sondern dieser vorhanden ist und Sozialsprechstunden zunehmend überfordert sind auch technische Hilfestellungen zu geben. Z.B. gibt es Wohnbaugesellschaften bei denen man sich nur noch online bewerben kann. Auch das Arbeitslosengeld I ist nur in absoluten Ausnahmen nicht online zu bearbeiten. Auch der Informationsaustausch mit der Kreisverwaltung, dem Kreisjobcenter, der ARGE, dem Sozialamt oder bei der Eingliederungshilfe: Mittlerweile müssen viele Anträge digital heruntergeladen oder sogar bearbeitet werden. Auch wenn gesetzlich vorgeschrieben ist, dass weiterhin die Möglichkeit bestehen muss, Anträge auch analog zu bearbeiten, sieht die Praxis oft anders aus. Da Deutschland föderal organisiert ist, existieren hier eine Vielzahl paralleler Leistungen und IT-Infrastrukturen. Jede Verwaltungsdienstleistung hat eine komplett andere Benutzeroberfläche.

Eigentlich sollte seit 2022 die Möglichkeit bei Behörden bestehen, Anträge komplett digitalisiert bearbeiten zu können. Dies ist häufig ebenso wenig Realität, wie die Anträge direkt in der Verwaltung zu stellen. Seit der Coronapandemie sind die meisten Verwaltungen nur noch sehr eingeschränkt für Menschen geöffnet oder stark überlastet. Dabei sollte eigentlich durch das in 2017 beschlossene "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG)" bis 2022 eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Nutzerorientierung soll bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität haben. Das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. In der Praxis ist es vielen Nutzerinnen aber nahezu unmöglich Anträge komplett online zu bearbeiten. Hinzu kommt, dass Menschen mit Sprachbarrieren, Behinderungen, oder wenig Einkommen Schwierigkeiten haben mit den Erfordernissen der digitalen Welt mitzuhalten. Viele Menschen im Sozialleistungsbezug können sich die technische Infrastruktur auch nicht mehr leisten. In diesem Bereich muss es dringend öffentliche Online-Zugänge geben und Terminals, die alle wichtigen Sozialleistungen auf einer Oberfläche bündeln. Daneben bedarf es aber auch mehr Hilfe und Beratung, weil Sozialberatungen diesen Mehraufwand nicht ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung auffangen können.

Unser "Resolutionsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. "Auskömmliche Finanzausstattung der kommunalen Familie bei der Aufnahme von Geflüchteten gewährleisten. Das Recht auf Asyl in Europa beibehalten: Marburg-Biedenkopf zum sicheren Hafen erklären" wurde durch einen Konkurrenzantrag ersetzt, der das Anliegen ins Gegenteil verkehrte „Integration fördern – Die kommunale Ebene nicht überfordern“

Für die soziale Integration und einen wertschätzenden Umgang mit Geflüchteten und Migrant*innen ist die kommunale Ebene und sind die Landkreise von zentraler Bedeutung. Vor Ort werden die Grundlagen für Anerkennung, Vertrauen und sozialen Zusammenhalt gelegt. Integrationserfolge, aber auch die Folgen einer mangelnden Integration von Zugewanderten und ihren Nachkommen sind vor allem auf lokaler Ebene sichtbar. Deswegen muss dem Landkreis und den Kommunen Integration ein großes Anliegen sein. Sie sind gefordert, den sozialen Zusammenhalt in einer immer weiter gespaltenen Gesellschaft zu gestalten.

Und dazu ist es notwendig, dass Bund und Land den Landkreisen und Kommunen genügend Mittel für Integration zur Verfügung stellen. Das fängt an bei den Kosten der Unterkunft, bis hin zu den Personalkosten der Ausländerbehörden. Über Sozialarbeiter/innen, Integrationsklassen an den Schulen und natürlich auch

genügen sozialen Wohnraum muss der Bedarf gedeckt und die Finanzierung sichergestellt werden. Kommunen und Landkreise dürfen nicht mit den Problemen vor Ort alleine gelassen werden.

Seit Jahren wissen wir, wie hoch der Bedarf an sozialen Wohnraum ist, aber in diesem Bereich hat sich nichts getan. Es sind nicht die Geflüchteten, die für eine schlechte Infrastruktur, marode Straßen, zu wenig Lehrer, schlechter ÖPNV und zu wenig Wohnraum verantwortlich sind. Sondern eine verfehlte Sozialpolitik, die Reiche reicher werden lässt und Arme ärmer. Sowohl die Covid-19-Pandemie wie auch die Energiepreisexplosion und die Inflation haben polarisierend auf die Verteilungsverhältnisse gewirkt. Milliardäre haben in der Coronakrise laut der Financial-Times ihr Vermögen um 100 Mrd. Euro erhöht. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Einkommensarmen zu auf einen historischen Höchststand, welcher bereits Ende 2021 mit 13,8 Millionen beziffert war, was 16,6 Prozent der Bevölkerung entsprach.

Nötig wären eine weitere Anhebung des Mindestlohns und des Bürgergeldes, die Wiedererhebung der Vermögensteuer, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer und die Verschärfung der Erbschaftsteuer für Firmenerben. Und ein Verzicht auf Militarisierung: 100 Milliarden gehören in den sozial-ökologischen Umbau und die Bekämpfung von Fluchtursachen.

Wenn man dies nicht macht, werden Geflüchtete weiter zum "Spielball" einer verfehlten Sozial- und EU-Politik. Dabei sollte klar sein, dass der Spardruck in der öffentlichen Daseinsversorgung oder die Konkurrenz um Wohnraum nicht dadurch aufhört, dass weniger schutzsuchende Menschen Deutschland erreichen.

Migration fälschlicherweise als Problemursache zu präsentieren hat zum Zweck, von der steigenden Ungleichheit zwischen arm und reich und den Fluchtursachen abzulenken.

Die deutsche und europäische Wirtschafts- und Außenpolitik leistet einen großen Beitrag, warum Menschen sich auf die Flucht begeben. Sei es über den Zugriff auf Rohstoffe für die eigene Industrie bis hin zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung, sowie Rüstungsexporte an repressive und kriegsführende Staaten oder scheiternde Militäreinsätze wie in Afghanistan oder Mali.

Das Signal des Konkurrenzanspruchs Zuwanderung weiter zu begrenzen, wäre aber selbst dann falsch, wenn man Menschen nur nach ihrer Verwertbarkeit für die deutsche Volkswirtschaft beurteilen würde. Wir befinden uns in einer Zeit des demographischen Wandels, wo der Fachkräftemangel so hoch ist, dass Busfahrer*innen, Erzieher*innen, Ärzte und Pfleger*innen händeringend gesucht werden.

Neue Fachkräfte (z.B. Ärzte) billig aus Bulgarien, Indien, den Philippinen abzuwerben, die dort dringend gebraucht werden und mit Prämien nach zu Deutschland bringen, verlagert die Probleme ins Ausland. Am Beispiel der ukrainischen Geflüchteten, die umfangreich und unkompliziert aufzunehmen ohne die Hürden des Asylbewerberleistungsgesetz, war eindrucksvoll vorgeführt worden, dass es möglich ist. Aktuell wird billigend in Kauf genommen, dass immer mehr Geflüchtete an den Außengrenzen der Europäischen Union elendig sterben oder dort in Lagern oder auf Inseln inhaftiert sind. Das ist absolute Doppelmoral und eines Rechtsstaates nicht würdig: Es darf kein System mehrerer Klassen von Geflüchteten geben.

Allein in den vergangenen zehn Jahren sind über 26.000 Menschen auf der Flucht nach Europa an den europäischen Außengrenzen gestorben oder gelten als vermisst. Europa scheint sich an dieses Sterben gewöhnt zu haben und nimmt die systematischen Menschenrechtsverletzungen hin.

Darüber hinaus sind derzeit Geflüchtete in Lagern in Libyen oder im völlig überlaufenen Camp Moria auf Lesbos ‚inhaftiert‘, Menschen harren in Marokko an der Grenze zu Spanien aus, aber auch an der Grenze zu Polen oder in Tunesien.

Die GEAS-Reform wird dies verschärfen und die fortwährenden Rechtsbrüche an den europäischen Außengrenzen legalisieren und die menschenrechtliche Lage weiter verschlimmern. Anstelle Vertragsverletzungsverfahren gegen jene Staaten einleiten, die etwa mit Pushbacks und mit fortwährender Gewalt gegenüber Schutzsuchenden geltendes Recht brechen, wird dies nun in Rechtsprechung überführt. In verpflichtenden Grenzverfahren sollen Fluchtgründe ignoriert und Schutzsuchende stattdessen in unsichere Drittstaaten abgeschoben werden. Das Dublin-System soll beibehalten und sogar verschärft werden, anstatt echte Solidarität zu entwickeln.

Deswegen haben wir gefordert, dass der Landkreis sich zum Sicheren Hafen erklärt und die Aufnahmebereitschaft von Geflüchteten signalisiert. Je mehr Kommunen dies tun, desto stärker wird der politische Druck auf die deutsche Bundespolitik. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf würde sich hierdurch auch

klar gegen den Versuch der Aushöhlung der humanistischen Grundwerte und nicht zuletzt gegen eine Aushöhlung des ersten Artikels unseres Grundgesetzes stellen.

Leider zeigt der Konkurrenzantrag der großen Koalition, dass man die AFD noch rechts überholen möchte: Der Antrag „Integration fördern – Die kommunale Ebene nicht überfordern“ fordert von der Bundesregierung defacto keine Geflüchteten mehr aufzunehmen und die Zuwanderung zu begrenzen. Obwohl der großen Koalition bewusst sein sollte, dass dies rechtlich gar nicht umsetzbar ist und eine Verletzung des Grundgesetzes darstellt. Bezeichnend an dieser Stelle ist, dass die AFD diesem Antrag beigetreten ist und UWG und FDP ebenso zustimmten. Nur DIE LINKE, Klimaliste und der Einzelabgeordnete der Piraten & Liberale stimmten dagegen. Die Grünen enthielten sich bei dem Antrag der großen Koalition.

Sonstige Themen der Sitzung waren zwei Anträge der Fraktion der Grünen, den wir als Fraktion zustimmen konnten: Die Durchführung einer Fachtagung zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland, sowie die Einführung eines Mentoring Programms: Frauen in die Politik – Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene weiter umsetzen“. Beide wurden leider mehrheitlich abgelehnt, obwohl wir diese als Fraktion begrüßen.

Auch die Seniorenpolitischen Leitlinien wurden von uns positiv verabschiedet, aber in der Rede wurde betont, dass die Problematik der Altersarmut damit nicht gelöst wird und im Landkreis virulent bleibt.

Die gesamte Tagesordnung findet sich hier:

https://marburg-biedenkopf.ratsinfomanagement.net/tops/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZSCtWAIa7vfu1pTRNwmxsGM

Bericht der Kreistagsfraktion DIE LINKE Marburg Biedenkopf